

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 47 · 20. November 2024

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

AIOLA
ristorante mediterraneo

Zeit zum Geniessen
Firmenessen / Gutscheine
Belohnen Sie Ihre Mitarbeitenden



AIOLA | Harissenbucht | 6362 Stansstad | 041 610 79 07 | täglich geöffnet www.aiola.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	2243
Regierungsrat	2250
Direktionen und Amtsstellen	2254
Medieninformation	2254
Finanzdirektion	2258
Justiz- und Sicherheitsdirektion	2259
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	2263
Gesundheits- und Sozialdirektion	2264
Staatskanzlei	2265
Handelsregister	2266
Schuldbetreibung und Konkurs	2271
Gerichte	2280
Gemeinden	2283
Baugesuche	2283
Hergiswil	2284
Wolfenschiessen	2285
Selbstständige Anstalten	2287



Die nächste Ausgabe Nr. 48 erscheint am
Mittwoch, den 27. November 2024

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Von einer Reduktion der Ausbildungskosten soll abgesehen werden

Eltern von Kollegischülerinnen und -schülern haben keine Schulgebühr zu entrichten. Hingegen kommen sie teils für Unkosten auf. Ein Vorstoss verlangt nun eine Aufhebung dieser Unkosten während der ersten drei Schuljahre. Der Regierungsrat lehnt das Ansinnen ab, weil dies über den nationalen Standard hinausgehen und voraussichtlich Mehrkosten für die Gemeinden verursachen würde. Zudem können weniger gut situierte Familien bereits heute eine Kostenreduktion beantragen.

Landrätin Denise Weger und Mitunterzeichnende verlangen in einer Motion eine gesetzliche Anpassung, wonach der Unterricht am Kollegium in Stans während den ersten drei Schuljahre unentgeltlich sein soll. Die vorherrschende Praxis, dass Eltern neben Lehrmitteln, Schulmaterialien oder Aufwände für Exkursionen auch für Transportkosten ihrer Kinder aufkommen müssen, benachteilige Lernende des Kollegis gegenüber Gleichaltrigen der Oberstufe, die in der Regel in ihrer Wohngemeinde zur Schule gehen. Dieser Umstand treffe schlechter gestellte Familien am härtesten und wirke sich negativ auf die Chancengerechtigkeit aus.

In seiner Antwort auf den Vorstoss verweist der Regierungsrat darauf, dass während der gesamten Ausbildungsdauer am Kollegi für die Eltern der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten keine klassische Schulgebühr anfällt. Hingegen kommen sie für Unkosten wie Unterrichtsmittel, Verpflegung in der Mensa oder Beiträge an Exkursionen auf. Stellt dies für weniger gut situierte Familien eine finanzielle Herausforderung dar, so haben sie basierend auf dem kantonalen Mittelschulgesetz bereits heute die Möglichkeit, ein Gesuch um Kostenreduktion einzureichen. «Die Ausbildung am Kollegi soll allen Jugendlichen, die sich mit ihren schulischen Leistungen dafür eignen, zur Verfügung stehen – unabhängig vom finanziellen Hintergrund. Dadurch wird die Chancengerechtigkeit gewahrt», hält Bildungsdirektor Res Schmid fest.

Aus bundesrechtlicher Optik steht die Mittelschule als Ganzes auf gleicher Stufe mit einer beruflichen Ausbildung nach der Volksschule. Der Kanton Nidwalden kommt dabei seiner Verfassungspflicht, während des Schulobligatoriums einen ausreichenden, unentgeltlichen Grundschulunterricht anzubieten, bereits heute hinreichend nach. Dies mittels Möglichkeit, die obligatorische Schulzeit regulär an der Oberstufe zu beenden und anschliessend bei entsprechenden Schulnoten ans Kurzzeitgymnasium des Kollegiums zu wechseln, um die Maturität zu erlangen.

Zur Vergütung weiterer Kosten rund um den gymnasialen Bildungsauftrag wie Schulmaterial oder Transportkosten der Lernenden vom Wohn- zum Schulort ist der Kanton nicht verpflichtet. Sollte über diesen national weit verbreiteten Standard hinausgegangen werden und würden sämtliche Kosten während der ersten drei Schuljahre am Kollegi erlassen, entstünden Lücken in der Finanzierung und stellte sich die Frage, wie diese geschlossen werden können. Berechnungen zeigen, dass von Mehrausgaben von rund 350 000 Franken pro Jahr auszugehen ist. Eine Umverteilung auf die Gemeinden wäre wahrscheinlich, zumal in Nidwalden im Gegensatz zu anderen Kantonen bisher auf die Erhebung klassischer Schulgebühren für den Besuch des Kollegis verzichtet wird.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb, die Motion abzulehnen.

Stans, 14. November 2024

Für das kantonale Strassengesetz erfolgt eine umfangreiche Totalrevision. Ziel ist es einerseits, bestehende Regelungen etwa bei der Finanzierung und dem Unterhalt den heutigen Verhältnissen anzupassen, und andererseits Lücken im Zuständigkeitsbereich zu schliessen. Der Regierungsrat hat den Entwurf des neuen Strassengesetzes in die Vernehmlassung geschickt.

Aufgrund geänderter verkehrstechnischer und politischer Rahmenbedingungen drängt sich in Nidwalden eine Totalrevision des kantonalen Strassengesetzes auf. Zwar werden Planung, Bau, Finanzierung, Unterhalt und Nutzung von Strassen und Velowegen weiterhin im Zentrum des Gesetzes stehen, jedoch werden die Zuständigkeiten klarer geregelt und den heutigen Verhältnissen angeglichen. «Die modernisierte Gesetzgebung hat zum Ziel, dass die Verkehrsteilnehmenden in Nidwalden auch in Zukunft ein gut ausgebautes und sicheres Strassennetz vorfinden», sagt Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer. Der Regierungsrat hat nun die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf eröffnet.

An der Einteilung der öffentlichen Strassen wird grundsätzlich festgehalten. Da die Nationalstrassen mittlerweile abschliessend im Bundesrecht geregelt werden, verschwinden diese aus der kantonalen Gesetzgebung. Zudem werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Kantonsstrassen untergeordneter Bedeutung ins Strassennetz der Gemeinden und damit in deren Verantwortung überführt werden können. Dazu ist aber jeweils die Zustimmung des Landrates notwendig.

Bisher beteiligen sich die Gemeinden am (Aus)Bau von Kantonsstrassen innerorts und kantonalen Velowegen finanziell mit 20 bis 35 Prozent. Zusätzlich sind sie für Trottoirs und Bushaltestellen im Innerortsbereich zuständig. Dies führt bei Abrechnungen etwa von Sanierungsprojekten häufig zu Abgrenzungsproblemen. Im neuen Strassengesetz ist ein einfacheres Finanzierungsmodell vorgesehen. Trottoirs und Bushaltestellen entlang von Kantonsstrassen gehen ins Eigentum des Kantons über, im Gegenzug wird die Kostenbeteiligung der Gemeinden an Kantonsstrassen innerorts sowie kantonalen Velowegen neu pauschal bei 35 Prozent festgelegt.

Öffentliche Strassen im Privateigentum

Neben Kantons- und Gemeindestrassen gelten auch Privatstrassen, die nicht einzig der Erschliessung einzelner Grundstücke dienen, als öffentliche Strassen. Deren Bau, Unterhalt und Betrieb sollen in Zukunft besser und lückenlos geregelt werden. So werden alle Gemeinden verpflichtet, ein Reglement zu erlassen, in welchem Gemeindebeiträge für öffentliche Strassen im Privateigentum und die Zuständigkeit für den Unterhalt definiert werden. Bisher erfolgte dies fakultativ. Im Weiteren wird von den Gemeinden neu ein Verzeichnis verlangt, in welchem die betreffenden Strassenabschnitte eigentümergebunden festgelegt werden.

Die restlichen Anpassungen im Strassengesetz dienen einer Verschärfung der Bestimmungen und effizienteren Abläufen. So soll die Finanzkompetenz des Regierungsrats bei Strassenbauprojekten von heute 400 000 auf 800 000 Franken erhöht werden, was mit der zunehmenden Komplexität von Projekten und allgemeinen Kostensteigerungen im Strassenbau zusammenhängt. Ferner sollen sogenannte generelle Projekte, welche die Eckwerte eines Strassenbauvorhabens bezeichnen und eine Vorstufe zum Ausführungs- und Bauprojekt bilden, bei Kantonsstrassen neu vom Regierungsrat statt vom Landrat und bei Gemeindestrassen vom Gemeinderat statt von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Bei Verunreinigungen und Beschädigungen von Strassen gelangt das Verursacherprinzip in Zukunft konsequenter zur Anwendung. So kann die Strasseneigentümerschaft diese Arbeiten zu Lasten von Verursachenden in Auftrag geben, wenn die Strasse von diesen selbst nicht ordnungsgemäss instandgesetzt wurde. Im Weiteren wird die bisherige Praxis beibehalten, dass Strasseneigentümerinnen und -eigentümer keinen Anspruch auf eine Entschädigung haben, wenn ihre Strasse aufgrund von Naturereignissen oder Bauarbeiten als temporäre Umleitung dient.

Die Vernehmlassung für die Totalrevision des Strassengesetzes dauert bis Ende Februar 2025. Anschliessend wird die Vorlage vom Regierungsrat bereinigt und an den Landrat verabschiedet.

Stans, 14. November 2024

Eine Delegation des Nidwaldner Regierungsrates hat sich mit dem kosovarischen Konsul Vigan Berisha getroffen. Im Rahmen seines Besuchs in Stans fand ein angeregter Austausch statt.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger und Finanzdirektorin Michèle Blöchliher haben diese Woche den kosovarischen Konsul in Stans empfangen. Vigan Berisha ist seit November 2023 Chef des Konsulats der Republik Kosovo in Zürich, zu dessen Konsularbezirk der Kanton Nidwalden gehört. Das Konsulat ist Anlaufstelle für die in der Schweiz lebenden Staatsbürgerinnen und Staatsbürger des Kosovos und unterstützt diese bei Verwaltungsangelegenheiten.

Konsul Vigan Berisha und sein Vizekonsul Avni Zejnullahu wurden im Regierungsgebäude begrüsst, bevor ein Rundgang durchs Rathaus und ein gemeinsames Mittagessen auf dem Programm standen. Dabei fand ein angeregter Austausch zu verschiedenen Themen statt. Die Besuche von Vertreterinnen und Vertretern anderer Staaten bieten jeweils auch eine geeignete Gelegenheit, um den Standort Nidwalden als attraktiven und innovativen Lebens- und Wirtschaftsraum zu positionieren. Zum Kosovo hat Nidwalden eine spezielle Beziehung, weil die Swisscoy-Soldaten, die von der Schweiz zur Friedensförderung in den Kosovo entsandt werden, jeweils im Kompetenzzentrum Swissint in Oberdorf auf ihren Einsatz vorbereitet werden.

Stans, 15. November 2024

Im kommenden Jahr ist nicht mehr die gedruckte, sondern die digitale Form des Amtsblattes massgebend. Am 7. Januar 2025 feiert das sogenannte eAmtsblatt Premiere. Die Online-Nutzung wird für die Bevölkerung kostenlos sein. Eine gedruckte Version wird es weiterhin geben, der Abo-Preis dafür steigt leicht an.

Ab 2025 erscheint das Amtsblatt des Kantons Nidwalden in digitaler Form (eAmtsblatt). Die Meldungen auf dem Online-Portal, das sich zurzeit im Aufbau befindet, werden ab diesem Zeitpunkt massgebend sein. Bisher ist dies die gedruckte Ausgabe. Diesen Wechsel hat der Landrat im Vorjahr mit der Revision des Publikationsgesetzes beschlossen. Nidwalden folgt damit zahlreichen anderen Kantonen, die bereits auf das eAmtsblatt umgestiegen sind.

Das elektronische Amtsblatt bringt wesentliche Vorteile mit sich. Die amtlichen Publikationen sind jederzeit und ortsunabhängig abrufbar. Es gibt zahlreiche Filter bei der Suchfunktion, um rasch bestimmte Meldungen zu finden. Auch ein Herunterladen einzelner Meldungen oder ganzer Ausgaben ist möglich. Die Nutzung des eAmtsblatts ist kostenlos. Um auf alle Funktionen des Portals zuzugreifen, kann ein Benutzerprofil erstellt werden.

Abonnementpreis wird angepasst

Parallel zum eAmtsblatt wird es auch künftig eine gedruckte Ausgabe geben, um die verschiedenen Bedürfnisse abzudecken. Eine Erhebung bei den heutigen rund 4000 Abonentinnen und Abonnenten hat gezeigt, dass knapp die Hälfte sich vorstellen kann, das gedruckte Amtsblatt ab 2025 weiterhin kostenpflichtig zu abonnieren. Die Rücklaufquote der Umfrage betrug rund 80 Prozent.

Die Abonentinnen und Abonnenten werden in diesen Tagen mit einem Schreiben über das neue Abonnement informiert. Der Preis für das Kalenderjahr-Abo beträgt neu 66 statt wie bisher 55 Franken. Die Erhöhung ist neben der rückläufigen Abonentenzahl auf weitere Faktoren zurückzuführen. Die gedruckte Ausgabe wird wie bisher jeweils mittwochs zugestellt, neu jedoch im A4-Format. Auf dem Online-Portal wird die aktuelle Ausgabe mit den neusten Meldungen bereits dienstags abrufbar sein.

Der Kanton hat den Druck und Vertrieb des Amtsblattes für die Zeit ab 2025 ausgeschrieben. Den Zuschlag hat die Druckerei Odermatt AG in Dallenwil erhalten. Wer das gedruckte Amtsblatt bisher nicht abonniert hatte und sich nun dafür interessiert, kann sich an den Abonentendienst wenden, der ebenfalls durch die Druckerei Odermatt AG sichergestellt wird.

Weitere Kantone nutzen dasselbe Online-Portal

Das Amtsblatt ist das amtliche Publikationsorgan im Kanton Nidwalden. Darin erscheinen alle gesetzlich vorgesehenen amtlichen Veröffentlichungen der kantonalen Behörden und Amtsstellen, Gemeinden, Gerichte und selbstständigen Anstalten.

Das Amtsblatt des Kantons Nidwalden wird auf der digitalen Plattform www.amtsblattportal.ch aufgeschaltet. Das Portal wird vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) betrieben und wird bereits vom Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie von zahlreichen anderen Kantonen für die Publikation ihres Amtsblatts genutzt.

Nähere Angaben zum eAmtsblatt und zum Abonnementdienst für die gedruckte Version sind unter www.nw.ch/eamtsblatt erhältlich.

Stans, 18. November 2024

Regierungsratsbeschluss betreffend die Festsetzung eines Arbeitstarifs ab dem 1. Januar 2025 für die Vergütung stationärer Leistungen der Geburtshaus Stans GmbH im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 12. November 2024¹

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden,

gestützt auf Art. 47 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG)² i.V.m. Art. 55 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)³ sowie Art. 30 und 46 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG)⁴, in Ausführung von Art. 5 Ziff. 4 des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG)⁵,

beschliesst:

1.

Im Sinne einer vorsorglichen Massnahme werden für die Dauer des Tariffestsetzungsverfahrens betreffend Vergütung der stationären Leistungen der Geburtshaus Stans GmbH im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung drei Arbeitstarife festgelegt.

2.

¹Für die Abgeltung der stationären Leistungen der Geburtshaus Stans GmbH werden im Sinne einer Übergangsregelung ab dem 1. Januar 2025 folgende Arbeitstarife festgesetzt:

1. CHF 9'300 für die Versicherten der CSS Kranken-Versicherung AG
2. CHF 9'200 für die Versicherten der Einkaufsgemeinschaft HSK AG
3. CHF 9'180 für die Versicherten der tarifsuisse ag

²Ein allfälliges Nachforderungsrecht der Leistungserbringenden oder der Krankenversicherer aufgrund des definitiven Tarifs bleibt vorbehalten.

3.

Die Arbeitstarife gelten, bis ein genehmigter und vollstreckbarer Tarifvertrag gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG² oder ein definitiver und vollstreckbarer Festsetzungsentscheid gemäss Art. 47 Abs. 1 KVG² vorliegt.

4.

¹ Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen ab erfolgter Veröffentlichung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 53 KVG²), soweit er einen nicht wiedergutzumachenden Nachteil bewirken kann (Art. 46 VwVG⁴).

² Einer Beschwerde gegen diesen Entscheid wird die aufschiebende Wirkung entzogen (Art. 55 Abs. 2 VwVG⁴).

Stans, 12. November 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Res Schmid

Landschreiber
Armin Eberli

¹ A 2024, 2250

² SR 832.10

³ SR 830.1

⁴ SR 172.021

⁵ NG 742.1

Regierungsratsbeschluss über das Inkrafttreten der Planungs- und Baugesetzgebung

Änderung vom 12. November 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **611.111**
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 65 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 178 und 207 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Regierungsratsbeschluss über das Inkrafttreten der Planungs- und Baugesetzgebung»²⁾ vom 12. Dezember 2023 (Stand 1. Juni 2024) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2 Abs. 1

¹⁾ Die Bestimmungen des PBG³⁾ und der PBV⁴⁾ sowie die Interkantonale Vereinbarung vom 22. September 2005 über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)⁵⁾ treten wie folgt gemeindeweise vollständig in Kraft:

Tabelle geändert:

-
- ¹⁾ NG 611.1
²⁾ NG 611.111
³⁾ NG 611.1
⁴⁾ NG 611.11
⁵⁾ NG 611.2

Gemeinde	Inkrafttreten
	⋮
Stans	1. Januar 2025
	⋮

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Stans, 12. November 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Res Schmid

Landschreiber
Armin Eberli

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Baustart für bedeutendes Hochwasserschutzprojekt ist erfolgt

Der Hochwasserschutzbau beim Buoholzbach wird in der Schweiz zu den grössten seiner Art zählen. Heute sind die Bauarbeiten lanciert worden. Bis Ende 2027 soll die Schutzfunktion gewährleistet sein. Nicht nur die umliegenden Gebiete profitieren, sondern der ganze Talboden von Dallenwil bis nach Stansstad. Parallel dazu entsteht ein neues Naherholungsgebiet.

Nach langer und intensiver Vorbereitungszeit sind heute die Bauarbeiten für den Hochwasserschutz beim Buoholzbach aufgenommen worden. Im Beisein von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Behörden, beteiligter Unternehmen und Projektteam leitete Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen symbolisch den Beginn der Waldrodungen ein, mit welchen der benötigte Raum für die Umsetzung des Grossprojekts geschaffen wird.

Der Buoholzbach verläuft auf der Grenze zwischen Wolfenschiessen und Oberdorf und mündet im Industriegebiet Hofwald/Bürerhof in die Engelbergeraa. Diese Zone war beim Unwetter 2005 stark betroffen und erhält wie das umliegende Siedlungsgebiet einen nachhaltigen Schutz gegen Hochwasser- oder Murgangereignisse, die statistisch gesehen alle 300 Jahre oder häufiger auftreten. Mehr noch: Das Projekt ist für den ganzen Talboden von Dallenwil nach Oberdorf und Stans bis nach Stansstad von immenser Bedeutung, weil die Gefahr einer Überflutung um ein Vielfaches eingedämmt werden kann. Dies wirkt sich positiv auf die Bebaubarkeit der bisher in der roten Zone liegenden Flächen aus.

Mehrheitsfähige Lösung für alle Betroffenen gefunden

Das Gebiet um den Hofwald wird sich in den nächsten Jahren stark verändern und ein auenähnliches Erscheinungsbild annehmen. Der Geschieberückhalteraum wird über ein Fassungsvermögen von rund 240 000 Kubikmetern verfügen. Dafür wird vorgängig eine grossflächige Mulde ausgehoben. «Das Bauwerk wird schweizweit zu den grössten seiner Art zählen», hält Joe Christen fest. Mit Material aus dem Aushub werden Dämme errichtet, die sich mit ihrem natürlichen Charakter in die Umgebung einfügen werden. Zusammen mit Betonmauern werden die Dammbauten verhindern, dass sich bei einem Ereignis Wasser und Geschiebe unkontrolliert in besiedelten Gebieten ausbreiten und Schäden verursachen können.

«Besonders erfreulich ist, dass wir eine mehrheitsfähige Lösung für alle Betroffenen gefunden haben, die auch den Erhalt der angrenzenden Industriezone ermöglicht und so die dortigen Betriebe weiterhin an diesem Standort tätig sein können», erwähnt Joe Christen. Die Schutzbauten umfassen eine Fläche von insgesamt rund 10 Hektaren Wald, Kulturland und Bauzone. Rund die Hälfte davon geht ins Eigentum des Kantons über, weil sie nicht mehr wie bisher genutzt werden kann.

Im Anschluss an die Waldrodungen wird Anfang 2025 mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen. Diese werden rund drei Jahre in Anspruch nehmen, bis der Bachlauf umgelegt werden kann. Ziel ist es, dass die Schutzfunktion spätestens Ende 2027 gewährleistet ist, bevor das Projekt mit den Bepflanzungen und Umgebungsarbeiten im Jahr 2028 abgeschlossen wird. «Ich danke allen Beteiligten jetzt schon für die grosse Unterstützung», so der Landwirtschafts- und Umweltdirektor.

In Zeiten, in denen keine Hochwassergefahr herrscht, wird das Areal in Zukunft über Wege zugänglich sein, die teils auf den Dammkronen verlaufen. «Mit dem Projekt können wir nicht nur die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen, sondern ihr auch ein neues Naherholungsgebiet schenken», erklärt Joe Christen. Zudem werden mit der Renaturierung des Bachlaufs wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen.

Baufortschritt kann via Webcam mitverfolgt werden

Die Bevölkerung kann auf der Website www.buoholzbach.ch den Baufortschritt beim Hochwasserschutzprojekt Buoholzbach mittels Webcam laufend mitverfolgen. Zusätzlich bietet die Website wissenswerte Details zur Entstehungsgeschichte und zu den aufwändigen Vorbereitungsarbeiten. Interessierte können sich ab Mitte 2025 vor Ort an vorgegebenen Stellen ein Bild vom Projektfortschritt machen. Es sind ein Aussichtspunkt und eine Informationstafel zu den verschiedenen Bauabschnitten vorgesehen. Ausserdem sind im Verlauf der Umsetzung öffentliche Veranstaltungen mit Besichtigung der Baustelle geplant.

Stans, 11. November 2024

Werkbeiträge 2024 gehen an Sandro Halter und an Charlie Lutz

Die Kantone Obwalden und Nidwalden schreiben seit 2014 gemeinsam Werkbeiträge für Kulturschaffende aus. Eine fünfköpfige Fachjury hat die diesjährigen Preisträger ausgewählt. Der grosse Werkbeitrag in der Höhe von 20 000 Franken geht an Sandro Halter, den mit 10 000 Franken dotierten kleinen Werkbeitrag erhält Charlie Lutz.

Mit dem gemeinsamen Ausschreiben von Werkbeiträgen verfolgen die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden die Absicht, Kulturschaffende mit Bezug zur Region unmittelbar und personenbezogen zu fördern. Seit 2017 bezieht die Ausschreibung alle Kultursparten mit ein. Die Bewertung der eingegangenen Dossiers im aktuellen Jahr nahm eine eigens dafür zusammengestellte Fachjury vor. Ihr gehörten an: Antonia Gasser (Vertretung Kulturkommission des Kantons Obwalden); Sabine Amstad (Vertretung der Kulturkommission des Kantons Nidwalden), Julia Stephan (Leiterin Kulturressort CH Media-Zeitungen), Ursula Hildebrand (Theaterschaffende, Luzern) und Michael Sutter (Kunsthistoriker, Kurator Skulpturenpark Ennetbürgen).

Sandro Halter erhält den Werkbeitrag in der Höhe von 20 000 Franken. Er plant als Gestalter Erfahrungen mit drehwüchsigem Holz zu machen. Dabei sucht er gezielt Baumstämme, sägt sie in Bretter und fräst Rillen hinein. Beim Bearbeiten und Trocknen wird sich das Holz bewegen. Diesen Bewegungen gilt das Interesse des Künstlers. An der Eingabe von Sandro Halter überzeugt die Jury, wie er sich in seinem Vorgehen vom Material und vom Handwerk leiten lässt. Das Projekt wird als Weiterentwicklung des Künstlers, seiner Erfahrung und seiner kunsthandwerklichen Fertigkeit verstanden.

Charlie Lutz erhält den kleinen Werkbeitrag über 10 000 Franken. Beim Projekt «Omega – Ende und Vollendung» plant er Raster und Ordnungsprinzipien in Alltagsgegenständen künstlerisch zu erforschen. Er wird dazu in drei Phasen die Möglichkeiten der Morphologie von bestimmten Abfallobjekten aus der Region untersuchen, indem er diese sammelt, verändert und neu zusammenstellt. Der Jury gefällt das behutsame Vorgehen, der sparsame Umgang mit Material und der lokale Bezug bei der Arbeit. Sie ist gespannt auf das Resultat der Umsetzung.

An der Übergabefeier präsentieren die beiden ihre Projekte der Öffentlichkeit. Der Anlass findet am Mittwoch, 29. Januar 2025 um 18.30 Uhr im Winkelriedhaus des Nidwaldner Museums in Stans statt.

Stans/Sarnen, 15. November 2024

Emissionsmessungen: Erste Kontrolle kleiner Holzheizungen abgeschlossen

Erstmals wurden in der Zentralschweiz alle Holzheizungen auf ihre CO-Emissionen kontrolliert. Die meisten dieser Heizungen stehen in Privatgebäuden, rund 16 Prozent erfüllten die Vorgaben nicht. Die Messpflicht basiert auf einer schweizweiten Gesetzesänderung.

Bei Öl- und Gasheizungen sowie grossen Holzfeuerungen gehören Emissionsmessungen schon lange zum Standard. Seit 2018 gilt eine solche Messpflicht auch für Holzcentralheizungen, die eine Feuerungswärmeleistung von bis zu 70 Kilowatt (kW) aufweisen. Nicht der Messpflicht unterstehen Einzelraumfeuerungen wie Kachelöfen und Cheminées. Im Verlauf der letzten vier Jahre wurden in der Zentralschweiz erstmals alle messpflichtigen Feuerungen auf ihre CO-Emissionen (Kohlenmonoxid) sowie auf ihre Wärmespeicher hin kontrolliert.

Kontrollen und Ergebnisse

Von den rund 8300 kontrollierten Holzcentralheizungen erfüllten rund 1300 (16 Prozent) die Vorgaben nicht. Beanstandet wurden entweder zu hohe CO-Emissionen oder das Fehlen eines genügend grossen Wärmespeichers. Da Holzheizungen oft mehr Wärme erzeugen, als gerade benötigt wird, ist ein ausreichender Wärmespeicher besonders wichtig für die Heizeffizienz und Ressourcenschonung. Durchgeführt werden die Emissionsmessungen von zugelassenen Feuerungskontrolleuren. Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) ist als Koordinationsstelle von den Zentralschweizer Umweltfachstellen (Umwelt Zentralschweiz) mit Vollzugsaufgaben wie Qualitätssicherung beauftragt.

Sanierungen als Umweltbeitrag

Dank der Feuerungskontrolle können Luftschadstoffe vermieden werden, die durch das Beheizen von Gebäuden entstehen. Einige der beanstandeten Anlagen wurden bereits saniert oder ersetzt. Die Mehrheit der Sanierungen steht jedoch in den nächsten fünf bis zehn Jahren noch an. Bei den Anlagebetreibern stösst das neue Kontrollregime gemäss Umfragen auf Verständnis. «Mit der Holzfeuerungskontrolle leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Luftqualität, zum Umweltschutz und zum Gesundheitsschutz», erklärt Samuel Gerig, Geschäftsführer der GFK. «Wir freuen uns, dass die meisten Anlagebetreiber das genauso sehen – auch dank der Aufklärungsarbeit unserer Feuerungskontrolleure und Feuerungskontrolleurinnen.»

Hintergrund zur neuen Messpflicht

Die neue Messpflicht geht auf eine Überarbeitung der Schweizer Luftreinhalte-Verordnung (LRV) im Jahr 2018 zurück. Seit dem Jahr 2020 wird die Messpflicht nach einer Neuorganisation des Vollzugs in der Zentralschweiz umgesetzt. Neben der Messung der CO-Emissionen verlangt die LRV auch einen Nachweis, dass die Staubemissionen den Grenzwert einhalten. Diesen Nachweis müssen allerdings nur neue Anlagen einmalig mit einer Abnahmemessung erbringen. Zuvor beschränkte sich die Kontrolle von Holzfeuerungen vor allem auf die Überprüfung der Asche, um sicherzustellen, dass kein Abfall verbrannt wurde. Diese Aschekontrolle gilt weiterhin für regelmässig genutzte Holzfeuerungen unter 70 kW, die nicht messpflichtig sind.

Stans, 18. November 2024

Definitive ordentliche Steuerveranlagung
Bussenverfügung

Nachdem die Zustellung auf dem ordentlichen Weg aufgrund unbekanntem Aufenthalts oder Aufenthalts im Ausland nicht möglich ist, wird die **Bussenverfügung** gestützt auf Art. 247 StG NW bzw. Art. 174 DBG sowie die **definitive Steuerveranlagung / Einsprache-Entscheid** der Kantons- und Gemeindesteuern sowie der Direkten Bundessteuern der folgenden Personen:

Name, Vorname	zuletzt wohnhaft gewesen in	Steuerjahr
Bilohryvi Viktor	6386 Wolfenschiessen, Hauptstrasse 46	2022
Burger Ueli	6365 Kehrsiten, Hostatt 11	2020, 2021, 2022
De Lisi Michelangelo	6362 Stansstad, Fischergasse 1	2022, 2023
Osipishina Svetlana	6370 Oberdorf, Wilstrasse 1	2022, 2023
Zander Patrick	6362 Stansstad, Achereggstrasse	2022
Dardel Matthias	6362 Stansstad, Rotzloch 6	2021, 2022, 2023
Manara-Thüring Daniel	6376 Emmetten, Ischenstrasse 3b	2021, 2022
Gjemaj Adis	6020 Emmenbrücke, Seetalplatz 1f	2023
Niederberger Michael	6375 Beckenried, Höfestrasse 18	2022

gemäss Art. 183 Absatz 2 des Steuergesetzes des Kantons Nidwalden (NG 521.1) und Art. 116 Absatz 2 Gesetz über die Direkte Bundessteuer (SR 642.11) hiermit öffentlich zugestellt.

Die oben erwähnten steuerpflichtigen Personen können die Bussenverfügungen wegen Verfahrensverletzung sowie die vollständige Veranlagungsverfügung beim Kantonalen Steueramt Nidwalden während den ordentlichen Bürozeiten einsehen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Veranlagungsverfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonalen Steueramt Nidwalden schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat ein Begehren und eine Begründung zu enthalten, allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Stans, 11. November 2024

KANTONALES STEUERAMT NIDWALDEN

Aufgebot zum Nachschiesškurs 2024

Diese Publikation gilt als Aufgebot, persönliche Marschbefehle werden keine erlassen.

I. Einrückungspflichtig sind:

alle im Kanton Nidwalden wohnhaften

- a) höhere Unteroffiziere, Unteroffiziere, Gefreite, Obergefreite und Soldaten mit Jahrgang 1989 und jünger, die mit dem Sturmgewehr (Stgw) ausgerüstet sind;
- b) Subalternoffiziere (Lt/Oblt) des Jahrgangs 1989 und jünger, die einer Truppengattung oder einem Dienstzweig angehören, welche mit dem Stgw ausgerüstet sind;

sofern sie im Jahr 2024 die Schiesspflicht nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben oder deren Resultate aus irgendeinem Grund gestrichen werden mussten.

II. Nicht einrückungspflichtig sind:

- a) **Militärdienstpflichtige, welche per 31. Dezember 2024 aus der Armee entlassen werden;**
- b) Verbliebene (Schiesspflichtige), welche die obligatorischen Übungen in einem Verein geschossen, aber die Mindestleistung nicht erfüllt haben. Sie werden zum Verbliebenenkurs aufgeboden;
- c) Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- d) Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisteten;
- e) Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2024 einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli 2024 wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- f) Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 16ff der Verordnung vom 21. November 2018 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli 2024 zurückerhalten;
- g) Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli 2024 wieder ausgerüstet worden sind;
- h) die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2024 abläuft;
- i) die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2024 abläuft;
- j) Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;

-
- k) Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
 - l) Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst oder Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

III. Der Kurs findet statt:

Datum **Samstag, 23. November 2024, 08.00 – 11.30**
(ab Sept im Internet publiziert)
Antreten: zu spät Antretende können weggewiesen werden
Entlassung: spätestens um 12.00 Uhr

Standort **Militärschiessanlage Hüslenmoos**
6032 Emmen



Anzug / Ausrüstung Die Nachschiesspflichtigen haben in warmer, zweckmässiger Zivilkleidung mit dem Stgw 90 inkl. Magazin, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Militärsackmesser, **Dienstbüchlein**, **Militärischer Leistungsausweis**, **amtlicher Ausweis** sowie dem **Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der Schiesspflicht** einzurücken.

Subalternoffiziere haben den Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr zu absolvieren.

IV. Allgemeine Bestimmungen

Wer die obligatorische Schiesspflicht unentschuldig nicht erfüllt, macht sich einer Verletzung der Pflicht zur Dienstleistung schuldig, welche militärstrafrechtlich geahndet wird. Den Kursteilnehmern werden weder Sold, Lohn- noch Erwerbsausfallentschädigung ausbezahlt. Sie unterstehen während des Kurses den militärischen Strafbestimmungen und dem Militärstrafrecht und sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert.

Pflichtige, die wegen Krankheit oder Unfall nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben sofort ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins und des Schiessbüchleins bzw. des Militärischen Leistungsausweises sowie eines verschlossenen Arzteugnisses an die Militärbehörde des Wohnortkantons zu richten.

Oberdorf, im Oktober 2024

AMT FÜR MILITÄR UND ZIVILSCHUTZ
Kreiskommando

Rechtliches Gehör / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird STEDEN Thomas Bernhard, letzte bekannte Adresse: Kohlgraben 5, 6370 Stans, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass das Schreiben vom 14. November 2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt; es gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt. STEDEN Thomas Bernhard wird aufgefordert, **innert 20 Tagen** eine Stellungnahme einzureichen. Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die Stellungnahme weitergeführt.

Die Frist zur Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 20. November 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration
Manuel Tolón

Rechtliches Gehör / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird GALLO Michele, letztbekannte Adresse: c/o Hotel & Restaurant zum Beck, Dorfplatz 12, 6362 Stansstad, derzeit unbekanntem Aufenthalts, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass das Schreiben vom 14. November 2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt; es gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt. GALLO Michele wird aufgefordert, **innert 20 Tagen** eine Stellungnahme einzureichen. Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die Stellungnahme weitergeführt.

Die Frist zur Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 20. November 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration

Manuel Tolón

Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Beckenried

Standort:	Parz. Nrn. 803 (Land), 795 (See) Buochserstrasse 62
Gesuchsteller:	Michael Gretener, Bernoldweg 2, 6300 Zug
Vorgesehener Konzessionsinhaber:	Michael Gretener, Bernoldweg 2, 6300 Zug
Grundeigentümer:	– Parz. Nr. 803 Michael Gretener, Bernoldweg 2, 6300 Zug – Parz. Nr. 795 Kanton Nidwalden, Baudirektion, 6371 Stans
Betroffenes Gewässer:	Vierwaldstättersee
Art und Umfang der Nutzung:	Gesuch um Erteilung einer Konzession für die Nutzung des Seegebietes für ein Bootshaus mit zwei Standplätzen, Stützmauer, Boots- bzw. Badesteg mit Treppenabgang und 4 Einzelpfählen. Keine Änderung der bestehenden Situation.

Stans, 20. November 2024

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Lucia Scherer (geboren am 27. Juli 1987, von Killwangen)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Pflegefachfrau** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 18. November 2024

Amtliche Publikation

Ab dem Jahr 2025 erscheint das Amtsblatt des Kantons Nidwalden elektronisch unter www.amtsblattportal.ch. Die Nutzung ist kostenlos.

Das Amtsblatt kann weiterhin als gedruckte Ausgabe bezogen werden. Der Regierungsrat hat den Preis für das Abonnement je Kalenderjahr neu auf 66 Franken festgelegt. Die Abonnentinnen und Abonnenten, welche weiterhin Interesse an der Druckausgabe bekundet haben, werden mit einem Schreiben informiert und können das neue Abonnement direkt mit der Einzahlung abschliessen.

Weitere Personen können das Abonnement für die gedruckte Ausgabe über die Aboverwaltung bestellen:

Nidwaldner Amtsblatt
c/o Druckerei Odermatt AG
Dorfplatz 2
6383 Dallenwil
Telefon 041 629 79 79
info@dod.ch

HANDELSREGISTER

Publikationen

ACCRON Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.628.949, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2023, Publ. 1005778977). Firma neu: **ACCRON Holding AG in Liquidation**. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Mit Entscheid vom 01.10.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 1723 vom 25.10.2024

Privat Spitex Ameli GmbH in Liquidation, in *Emmetten*, CHE-155.305.484, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2023, Publ. 1005785666). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 25.10.2024, Tagesregister-Nr. 1724 vom 25.10.2024

Swiss Cannabis Pharma AG, in *Stansstad*, CHE-246.115.666, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 05.05.2022, Publ. 1005465602). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Porta, Herminien, von Neuchâtel, in Lutry, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Meier, Daniel, von Rümlang, in Alpnach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1725 vom 25.10.2024

Purposebuilt Real Estate Switzerland AG, in *Stans*, CHE-447.566.475, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 04.03.2024, Publ. 1005976157). Statutenänderung: 24.10.2024. Partizipationskapital neu: CHF 3 133 000.00. Liberierung Partizipationskapital neu: CHF 3 133 000.00. Partizipationsscheine neu: 3133 Namen-Partizipationsscheine zu CHF 1000.00. Ordentliche Schaffung von Partizipationskapital. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien und der Namenpartizipationsscheine ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Julen, Dominique Lukas, von Zermatt, in Belp, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Benito Souto, Loris, von Aarau, in Aarau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Widmer, Dario, von Heimiswil, in Biel/Bienne, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1726 vom 25.10.2024

Eclectie AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-457.244.547, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 18.09.2024, Publ. 1006132219). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Celmins, Edvards, lettischer Staatsangehöriger, in Zollikon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Davladze, Arsens, lettischer Staatsangehöriger, in Riga (LV), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Ivanovs, Vladimirs, lettischer Staatsangehöriger, in Riga (LV), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Zuments, Janis, lettischer Staatsangehöriger, in Jurmala (LV), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1727 vom 25.10.2024

Rocketplays AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-191.846.557, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 21.07.2022, Publ. 1005525929). Statutenänderung: 16.10.2024. Firma neu: **Lexity.ai AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Informatik-Dienstleistungen, Konzeption, Planung und individuelle Entwicklung von webbasierten Tools, Apps, Anwendungen und Plattformen. Ausserdem kann die Gesellschaft beratend für Startup Unternehmen tätig sein. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, alle damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen und Produkte anzubieten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochterunternehmen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie jegliche Geschäftstätigkeit ausüben und Verträge jeglicher Art abschliessen, die dem Gesellschaftszweck förderlich sein können oder die direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundstücke im In- und Ausland erwerben, halten, verwalten, belasten und verkaufen. Ausgenommen sind Geschäfte, die durch das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) untersagt sind. Die Gesellschaft kann ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten und indirekten Aktionären sowie deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, einschliesslich im Rahmen von Cash-Pooling-Vereinbarungen (inkl. Zero Balancing), und für die Verbindlichkeiten dieser Parteien Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jeglicher Art. Dies auch ohne Gegenleistung, unter Vorzugskonditionen, ohne Zins, unter Ausschluss der Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft und/oder unter Eingehung von Klumpenrisiken. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen nach Ermessen des Verwaltungsrates per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Godly, Stefan, von Berggün Filisur, in Langenthal, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Khalaf, Delzar, bulgarischer Staatsangehöriger, in Pfaffnau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift]; Mehta, Ankita, indische Staatsangehörige, in Zürich, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1728 vom 25.10.2024

FULECA GmbH, in *Stansstad*, CHE-109.547.096, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 97 vom 22.05.2009, S.13, Publ. 5030078). Firma neu: **FULECA GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.10.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stalder, Peter, von Grosswangen, in Stansstad, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 180 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1729 vom 25.10.2024

Verein WG Brisenblick, in *Stans*, CHE-347.172.822, Verein (SHAB Nr. 54 vom 17.03.2023, Publ. 1005702936). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Emmenegger, Claudia, von Kaiseraugst, in Kriens, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1730 vom 25.10.2024

Garage Holecek GmbH, in Stansstad, CHE-112.322.698, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 183 vom 21.09.2020, Publ. 1004982305). Firma neu: **Garage Holecek GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.10.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Holecek, Antonin, von Stansstad, in Stansstad, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1731 vom 25.10.2024

Milky Highway AG in Liquidation, in Hergiswil (NW), CHE-101.585.561, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 25.09.2024, Publ. 1006137600). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 01.10.2024 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 1732 vom 25.10.2024

Maxini AG in Liquidation, in Stansstad, CHE-101.656.190, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 190 vom 01.10.2024, Publ. 1006142187). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 15.10.2024 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 1733 vom 25.10.2024

Unique Finanz AG in Liquidation, in Stansstad, CHE-104.792.493, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 190 vom 01.10.2024, Publ. 1006142188). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 15.10.2024 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 1734 vom 25.10.2024

SCHWEIZER Immobilien-Treuhand AG in Liquidation, in Hergiswil (NW), CHE-109.462.459, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 25.09.2024, Publ. 1006137598). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 01.10.2024 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 1735 vom 25.10.2024

Gonser EU AG, in Stans, CHE-190.801.687, Galgenried 18, 6370 Stans, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 24.10.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Sport- und Freizeitartikeln sowie internationalen Online-Versandhandel. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, Verpflichtungen eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck und die Entwicklung des Unternehmens zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke erwerben, bebauen, halten, belasten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären durch Brief oder mit elektronischen Mitteln zuzustellen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 24.10.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Gonser, Lenz Daniel, deutscher Staatsangehöriger, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Weingartner, Selina Barbara, von Nottwil, in Sursee, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Dolfini, Alina Elena, von Emmen, in Luzern, mit Einzelunterschrift; Launicke, Jens Bernd, deutscher Staatsangehöriger, in Chemnitz (DE), mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1736 vom 25.10.2024

IMS Import AG, in *Beckenried*, CHE-103.531.197, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 27.04.2021, Publ. 1005160796). Statutenänderung: 24.10.2024. Domizil neu: c/o Elenoire Davino, Buochserstrasse 86, 6375 Beckenried. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schwyzer-Knepper, Liette, von Horw, in Horw, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneeberger-Schwyzler, Sonja Heidi, von Horw und Seeberg, in Bolligen, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1737 vom 25.10.2024

Architechnic Holding AG, in *Stansstad*, CHE-107.370.993, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 10.07.2023, Publ. 1005791032). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Düggelin, Dr. Hans, von Wolhusen und Wangen (SZ), in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1738 vom 25.10.2024

RAIV Media GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-159.198.514, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 116 vom 17.06.2022, Publ. 1005498138). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1739 vom 25.10.2024

Stiftung Felsenweg am Bürgenstock, in *Stans*, CHE-112.410.204, Stiftung (SHAB Nr. 249 vom 22.12.2023, Publ. 1005918393). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Huser, Ernst, von Ennetbürgen, in Ennetbürgen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Hürlimann, Hans Peter, von Meggen, in Meggen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Zeidler, Dr. Sven-Erik, von Landiswil, in Horw, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Durrer, Renato Isidor, von Kerns, in Kriens, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Eiholzer, Viktor, von Menznau, in Ennetbürgen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Gamma Grüter, Petra, von Schattdorf, in Küssnacht (SZ), Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Lottenbach, Baptist, von Weggis, in Weggis, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rösch, André Heinz Balthasar, von Sempach, in Rain, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Frei, Pascal, von Luzern, in Meggen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Küttel, Robin, von Weggis, in Weggis, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Röthlisberger, Mario, von Langnau im Emmental, in Ennetbürgen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Stadler, Daniel, von Bürglen (UR), in Hergiswil (NW), Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 1740 vom 28.10.2024

Pegma Beteiligungs AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-195.264.207, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 61 vom 27.03.2024, Publ. 1005995660). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Boussalem, Janna, französische Staatsangehörige, in Surat Thani (TH), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1741 vom 28.10.2024

MUNDUM AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-301.773.916, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 03.10.2024, Publ. 1006144413). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wirtz, Guido, deutscher Staatsangehöriger, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Luft, Dr. Detlef Herbert, deutscher Staatsangehöriger, in Celle (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wirtz, Benjamin Klaus, deutscher Staatsangehöriger, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1742 vom 28.10.2024

Gerberich Consulting AG, in *Stansstad*, CHE-109.515.630, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 08.11.2023, Publ. 1005879551). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Weimann, Steffen, deutscher Staatsangehöriger, in Nordhausen (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1743 vom 28.10.2024

W & B Goldschmiedekunst GmbH, *bisher in Lauterbrunnen*, CHE-291.033.879, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 109 vom 08.06.2016, Publ. 2876663). Statutenänderung: 04.10.2024. Sitz neu: *Emmetten*. Domizil neu: Höhenweg 8, 6376 Emmetten. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung von Unternehmen und Einzelpersonen im Bereich der traditionellen / althergebrachten Goldschmiedekunst. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen oder Vertretungen im In- und Ausland errichten sowie andere Unternehmen erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann auf eigene Rechnung Vermögenswerte verwalten, insbesondere Liegenschaften erwerben, finanzieren, erstellen, verwalten und veräussern. Sie kann Patent-, Lizenz- und andere Immaterialgüterrechtsgeschäfte tätigen. Mitteilungen neu: Mitteilungen erfolgen schriftlich (durch Brief, Telefax, E-Mail oder in anderer geeignete Schriftform) an die letzte im Anteilbuch eingetragene Adresse der Gesellschafter. Eingetragene Personen neu oder mutierend: De Sevin de Quincy, Edouard, französischer Staatsangehöriger, in Emmetten, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20000.00 [bisher: in Lauterbrunnen, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; De Ry, Jessica, von Faido, in Emmetten, mit Einzelunterschrift [bisher: in Lauterbrunnen]. Tagesregister-Nr. 1744 vom 28.10.2024

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Zahlungsbefehl

Zahlungsbefehl Lor AG

Schuldner:

Lor AG

CHE-226.474.205

Bahnhofstrasse 4

6052 Hergiswil NW

Gläubiger:

Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse

Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, REF-3010-A00001

Richtiplatz 1

8304 Wallisellen

Schweiz

Vertreter:

Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse

Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, REF-3010-A00001

Zentralinkasso, Postfach

8010 Zürich

Schweiz

Angaben zum Zahlungsbefehl

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2246727 vom 22.10.2024

Forderungen:

CHF 8981.40 nebst Zins zu 3.75 % seit 01.01.2024

Umtriebspesen

CHF 500.00

Zusätzliche Kosten:

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Zahlungsvereinbarung vom 22.04.2024 gemäss BVG

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden
Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans 6370 Stans

Bemerkungen:

Der Gesellschaft fehlen die vorgeschriebenen Organe.

Zahlungsbefehl Danny Alexander Renout

Schuldner:

Danny Alexander Renout
Unbekannten Aufenthaltes
vormals: Tiburcio Gómez 1331 of 403, 11300 Montevideo, Uruguay

Gläubiger:

Schweizerische Eidgenossenschaft
3000 Bern

Schweiz

Vertreter:

Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung

Ressourcen

Abteilung Inkasso

Schwarztorstrasse 50

3003 Bern

Schweiz

Angaben zum Zahlungsbefehl

Art der Schuldbetreibung: Betreibung auf Sicherheitsleistung

Zahlungsbefehl-Nummer: 2233537 vom 30.06.2023

Forderungen:

CHF 4 300 000.00

Zusätzliche Kosten:

CHF 469.90

Kosten Arrestbefehl 223002

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Verrechnungssteuerforderung sowie Zinsen, Sicherstellungsverfügung/Arrestbefehl der ESTV vom 13.06.2023, Arresturkunde Nr. 223002 vom 20.06.2023 des Betreibungsamtes Nidwalden, Engelbergstrasse 34, 6371 Stans.

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen Sicherheit zu leisten. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden
Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans 6370 Stans

Zahlungsbefehl Kevin Richard

Schuldner:

Kevin Richard
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 17.09.1997
Unbekanntes Aufenthaltsort
vormals: Obermattweg 4, 6052 Hergiswil

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG
Tribtschenstrasse 21
6005 Luzern
Schweiz

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherungen AG
Inkasso D-CH
Postfach 2568
6002 Luzern
Schweiz

Angaben zum Zahlungsbefehl

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 2247148 vom 12.11.2024

Forderungen:

CHF 1032.75 nebst Zins zu 5 % seit 13.11.2024
Zins
CHF 23.70
Spesen
CHF 213.00

Zusätzliche Kosten:

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Prämien KVG vom 01.05.2024 bis 31.07.2024

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden
Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans 6370 Stans

Zahlungsbefehl Yves Sven Rosset

Schuldner:

Yves Sven Rosset
Heimatort: Sursee
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 08.09.1986
Seestrasse 53
6052 Hergiswil

Gläubiger:

infoscore AG
CHE-104.378.260
Ifangstrasse 8
8952 Schlieren

Angaben zum Zahlungsbefehl

Art der Schuldbetreibung: Ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 2245601 vom 05.09.2024

Forderungen:

CHF 464.00 nebst Zins zu 5 % seit 16.01.2024
Inkassokosten
CHF 25.00
Mahnkosten
CHF 25.00

Zusätzliche Kosten:

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Warenlieferung / Rechnung vom 27.12.2023, Zession von Digitec Galaxus AG, 8005 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden
Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans 6370 Stans

Pfändungsanzeige/-urkunde

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die gepfändeten Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Pfändungsanzeige/-urkunde Kevin Richard

Schuldner:

Kevin Richard
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 17.09.1997
Unbekannten Aufenthaltes
vormals: Obermattweg 4, 6052 Hergiswil

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG
Tribtschenstrasse 21
6005 Luzern

Schweiz

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherungen AG
Inkasso D-CH
Postfach 2568
6002 Luzern

Schweiz

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde

Schuldbetreibung/en Nr. 2245315 vom 23.08.2024

Forderungen:

CHF 2860.65 nebst Zins zu 5 % seit 24.08.2024 Prämien KVG vom 01.03.2023 bis 31.01.2024
Zins

CHF 146.00

Spesen

CHF 300.00

Leistungen KVG vom 20.09.2023

CHF 126.65

Zusätzliche Kosten:

Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Publikation nach SchKG Art. 66, 90, 112. Der Schuldner wird hiermit angezeigt, dass die Gläubigerin für ihre Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 04.12.2024, 11.00 Uhr auf der Amtsstelle des Betriebs- und Konkursamts des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, 6370 Stans, vollzogen wird. Bleibt der Schuldner der Pfändung fern und lässt sich nicht vertreten, wird die Pfändung in Abwesenheit vollzogen. Infolge mangelnder Kenntnisse über pfändbare Vermögenswerte würde ein Verlustschein nach Art. 115 i.V.m Art. 112 SchKG ausgestellt.

Kontaktstelle:

Betriebs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden
Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans 6370 Stans

Pfändungsanzeige/-urkunde Manfred Kipp

Schuldner:

Manfred Kipp

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 07.08.1962

Unbekanntes Aufenthaltsort

vormalig: Hugenstrasse 1, 6376 Emmetten

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG

Tribschenstrasse 21

6005 Luzern

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherungen AG

Inkasso D-CH

Postfach 2568

6002 Luzern

Schweiz

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde

Schuldbetreibung/en Nr. 2245394 vom 27.08.2024

Forderungen:

CHF 8997.85 nebst Zins zu 5 % seit 28.08.2024 Prämien KVG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Zins

CHF 299.75

Spesen

CHF 263.00

Zusätzliche Kosten:

Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Publikation nach SchKG Art. 66, 90,112. Der Schuldner wird hiermit angezeigt, dass die Gläubigerin für ihre Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 04.12.2024, 10.00 Uhr auf der Amtsstelle des Betriebs- und Konkursamts des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, 6370 Stans, vollzogen wird. Bleibt der Schuldner der Pfändung fern und lässt sich nicht vertreten, wird die Pfändung in Abwesenheit vollzogen. Infolge mangelnder Kenntnisse über pfändbare Vermögenswerte würde ein Verlustschein nach Art. 115 i.V.m Art. 112 SchKG ausgestellt.

Kontaktstelle:

Betriebs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden
Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans 6370 Stans

Pfändungsanzeige/-urkunde Kevin Richard

Schuldner:

Kevin Richard

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 17.09.1997

Unbekanntes Aufenthaltsort

vormals; Obermattweg 4, 6052 Hergiswil

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG

Tribtschenstrasse 21

6005 Luzern

Schweiz

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherungen AG

Inkasso D-CH

Postfach 2568

6002 Luzern

Schweiz

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde

Schuldbetreibung/en Nr. 2245573 vom 03.09.2024

Forderungen:

CHF 1032.75 nebst Zins zu 5 % seit 04.09.2024 Prämien KVG vom 01.02.2024 bis 30.04.2024
Zins

CHF 26.75

Spesen

CHF 222.00

Zusätzliche Kosten:

Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Publikation nach SchKG Art. 66, 90,112. Der Schuldner wird hiermit angezeigt, dass die Gläubigerin für ihre Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 04.12.2024, 11.00 Uhr auf der Amtsstelle des Betreibungs- und Konkursamts des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, 6370 Stans, vollzogen wird. Bleibt der Schuldner der Pfändung fern und lässt sich nicht vertreten, wird die Pfändung in Abwesenheit vollzogen. Infolge mangelnder Kenntnisse über pfändbare Vermögenswerte würde ein Verlustschein nach Art. 115 i.V.m Art. 112 SchKG ausgestellt.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden
Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens DIM Group GmbH in Liquidation

Schuldner:

DIM Group GmbH in Liquidation

CHE-450.338.006

Hugenstrasse 24

6376 Emmetten

Datum der Konkurseröffnung: 01.10.2024

Datum der Einstellung: 24.10.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden,
Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Eveline Gygax, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Eveline Gygax

Heimatort: Gränichen AG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 12.02.1952

Todesdatum: 30.01.2023

Wohnhaft gewesen: Obere Spichermatt 17

6370 Stans

Datum des Schlusses: 05.11.2024

GERICHTE

Kantonsgericht

Gerichtliche Vorladung

Im Zivilprozess (ZK 24 17) gegen Thillairaj Sivasubramanium, geb. 28. März 1978, derzeit unbekanntem Aufenthalts, betreffend Ehescheidung nach Art. 114 ZGB, wird Thillairaj Sivasubramanium als beklagte Partei zur Hauptverhandlung vor dem Kantonsgericht Nidwalden vorgeladen auf:

Freitag, 13. Dezember 2024, 09.00 Uhr,
Gerichtsgebäude, Rathausplatz 1, 6370 Stans
(Anmeldung am Schalter im Erdgeschoss).

Das Gericht geht von einem Verzicht der Parteien auf die Einigungsverhandlung nach Art. 291 ZPO aus. Es steht Thillairaj Sivasubramanium frei, bis am 13. Dezember 2024 die Durchführung einer Einigungsverhandlung zu beantragen, welche ebenfalls am 13. Dezember 2024 durchgeführt werden würde.

Sollte Thillairaj Sivasubramanium dieser Vorladung keine Folge leisten, so wird die Verhandlung ohne ihn durchgeführt und es wird anhand der Akten sowie der Vorbringen der anwesenden Partei entschieden (Art. 234 Abs. 1 und Art. 277 Abs. 1 ZPO).

Stans, 13. November 2024

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin V:
Dr. iur. Martina Steiner

Vorladung zur Hauptverhandlung

Bert David Alain Vaneldereren, geb. 10. Februar 1975, belgischer Staatsangehöriger, Padriku tee 12/5, Apt. 6, 11912 Tallinn (Estland) wird aufgefordert, im Strafprozess (SE 23 7) wegen Vernachlässigung von Unterhaltspflichten (Art. 217 Abs. 1 StGB) als Beschuldigter zur Hauptverhandlung vor Kantonsgericht Nidwalden zu erscheinen am

Mittwoch, 8. Januar 2025, 09.00 Uhr,
Gerichtsgebäude, Rathausplatz 1, 6370 Stans (Schweiz)
(Anmeldung am Schalter im Erdgeschoss).

Bert David Alain Vaneldereren is requested to appear before the court (Kantonsgericht Nidwalden, Rathausplatz 1, 6370 Stans) as an accused in criminal proceedings for breach of maintenance obligations (Art. 217 para. 1 Criminal Code) on Wednesday, 8 January 2025 at 9.00 a.m.

Stans, 15. November 2024

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident IV:
Dr. iur. Pascal Ruch

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

Kraftloserklärung Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 249, Grundbuch Ennetmoos, Feld

Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.

Nummer: 30957.0

Saldo/Wert: CHF 2500.00

err. 31.12.1985 Beleg 2111, Höchstzinsfuss 4.00%, verzinslich ab 11.11.1977, mitverpfändet: Grundstück Nr. 138

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden

Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 24 38

Kraftloserklärung Alptitel, lautend auf Lutersee

Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.

Nr. 278, 1/2 Rind

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden

Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 24 58

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Neubau MFH, Rigiweg 10, Parzelle 801, Beckenried

Gesuchsteller: Rigiweg Immobilien GmbH, St. Karlstrasse 13c, 6004 Luzern

Buochs

Bauobjekt: Abbruch und Neubau MFH und Wärmepumpe mit Erdsonden sowie Photovoltaikanlage auf Flachdach, Parzelle 746, Vorderlinden 2, Buochs

Gesuchsteller: Sunwil AG, Fabio Duss, Vorderlinden 2, Buochs

Dallenwil

Bauobjekt: Erweiterung Uertezentrum, Parzelle 602, Stettlistrasse 38, Dallenwil

Gesuchsteller: Uertekorporation Dallenwil, Stettlistrasse 38, Dallenwil

Hergiswil

Bauobjekt: Erstellung Autoabstellplätze, Parzelle 41, Dorfplatz 9, Hergiswil

Gesuchsteller: André Blättler, Route du Communal 36, 2400 Le Locle

Bauobjekt: Anbau unbeheizter Wintergarten, Parzelle 804, Dorfhaldenstrasse 6, Hergiswil

Gesuchsteller: Leila Kitzinger, Dorfhaldenstrasse 6, Hergiswil

Bauobjekt: Projektänderung Umgebungsgestaltung zu Neubau Schulraum, Parzelle 195 und 196, Matt

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Hergiswil, Seestrasse 54, Hergiswil

Stans

Bauobjekt: Abbruch und Neubau 2-Fam. Haus, Parzelle 599, Neuweg 13, Stans

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetzes, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuches zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Gesuchsteller: Marc und Darja Kuster, Riedmatt 14, Ennetbürgen

Bauobjekt: Umnutzung Gewerberaum als Wohnstudio im 1. OG mit Anbau Balkon, Parzelle 1200, Breitenweg 10, Stans

Gesuchsteller: Oliver Blättler, c/o Blolife Estate, Stanserstrasse 23, Stansstad

Hergiswil

Politische Gemeinde

Bekanntmachung einer Verkehrsbehinderung

Der Hergiswiler Dorf-Advent findet am Wochenende vom 30. November bis 1. Dezember 2024 statt.

Die Aufbauarbeiten beginnen am Montag, 25. November 2024. Es ist im Bereich des Dorfplatzes und der Renggstrasse bis zur Einstellhalle Dorf mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Während des Dorf-Advents wird der Dorfplatz und der Abschnitt der Renggstrasse zwischen Seestrasse und Einstellhalle Dorf für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt in die Einstellhalle Dorf ist signalisiert. Beim Abbau ist bis zum 3. Dezember 2024 mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Wir bitten Sie der Signalisation vor Ort Folge zu leisten und danken für das entgegengebrachte Verständnis.

Hergiswil, 20. November 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL

Wolfenschiessen

Politische Gemeinde

Gesamtrevision Nutzungsplanung

Inkrafttreten per 1. Januar 2025

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 633 vom 15. Oktober 2024 die Gesamtrevisionen der Nutzungsplanung (Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft, Bau- und Zonenreglement) genehmigt.

Der Gemeinderat legte am 12. November 2024 in Anwendung von Art. 50 des Bau- und Zonenreglements das Inkrafttreten per 1. Januar 2025 fest.

Wolfenschiessen, 20. November 2024

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN

Wolfenschiessen

Politische Gemeinde

Aufhebung einer Planungszone

Gestützt auf Art. 27 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) und Art. 43 ff des Planungs- und Baugesetzes (PBG; NG 611.1) hat der Gemeinderat Wolfenschiessen folgende Planungszone per 01.01.2025 aufgehoben:

Perimeter der Planungszone

Der Perimeter der Planungszone umfasst folgende Parzellen oder Teile davon:

- Parzelle Nr. 525, Alter Postplatz
- Parzelle Nr. 1311, Schwandacher
- Parzelle Nr. 1376, Dorfstrasse 3

Öffentliche Auflage

Der Beschluss des Gemeinderates bezüglich Aufhebung der Planungszone liegt ab 20. November 2024 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Wolfenschiessen öffentlich auf und tritt mit der öffentlichen Auflage in Kraft.

Rechtsmittel

Gegen die Aufhebung der vorliegenden Planungszone kann gemäss Art. 45 PBG während der Auflagefrist beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach, 1246, 6371 Stans schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Wolfenschiessen, 20. November 2024

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN

SELBSTSTÄNDIGE ANSTALTEN

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Im Verfahren gemäss Art. 15d Abs. 1 SVG gegen

Dabswalebn Abdallah, 08.03.1976, 6370 Stans, Veronika-Gut-Weg 10

z. Zt. unbekanntes Aufenthalts,

liegt die Verfügung vom 12. November 2024

beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt

(Art. 59 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG [NG 265.1]).

Markus Luther, Geschäftsführer

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 21. November 2024
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51
Sa, 23. und So, 24. November 2024
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)
Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf
dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag
bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten
kann man sich am Schalter der Kantonspolizei,
Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)